

# Dresdner Volkszeitung

Hauptschriftleitung: Dresden, Saden & Comp., Nr. 1288.

## Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptkontos: Gebr. Arnold, Dresden und Säch. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Litzsch

Abonnementpreis einschließlich Frachtkosten in der 49. Woche vom 1. Dezember bis 7. Dezember 1 Million M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 210 Millionen M., Einzelnummer 200 Millionen M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilgröße 30 Pf., die 30 mm breite Reklamegröße 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf., Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinverlegung 10 Pf.

Nr. 281

Dresden, Dienstag den 4. Dezember 1923

34. Jahrg.

## Zuspitzung auf Neuwahlen

Die Lage im Reich ist politisch, sozial und wirtschaftlich so zugeklüftet, daß auch der letzte parlamentarische Lösungsversuch mit dem Verlegenheitskabinett Marx nicht zum Erfolg führen kann. Es ist ein Widerspruch und ein Widerspruch, daß in einer demokratischen Republik die entscheidenden politischen Rechte für das Volk aufgehoben bleiben und die Militärdiktatur weiter regieren soll. Das aber fordert das Kabinett Marx als Voraussetzung seiner Amtsführung. Mehr noch. Die Regierung Marx will auch die Volksvertretung ausschalten und verlangt in einem Ermächtigungsgesetz Vollmachten, ohne den Reichstag alle ihr geeigneten erscheinenden Maßnahmen verfügen zu können. Das ist unerträglich. Entweder muß das Kabinett Marx im Interesse des schaffenden Volkes mit allen politischen Mitteln gestürzt werden oder das gesamte Volk ist durch Neuwahlen zu befragen. Es scheint, daß dem Reichstage als letzte Kraftleistung schließlich nur noch die Erzwingung seiner Auflösung übrig bleibt.

Das Kabinett Marx muß heute dem Reichstag um ein Vertrauensvotum ersuchen, ohne das es nicht regieren kann. Es tut das mit Vorlegung eines Ermächtigungsgesetzes, dessen Wortlaut man so ausgelegt konstatieren hat:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die verlangten Verordnungen sind dem Reichstage und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag in zwei Sitzungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Es ist ein politischer Skandal, daß das Kabinett versucht, durch die Formel: „Abwechslung von der Reichsverfassung ist nicht zulässig“ den Reichstag und das Volk über den Charakter des Ermächtigungsgesetzes zu täuschen. Herr Marx und seine Kollegen wissen ganz genau, daß das Ermächtigungsgesetz an sich schon das Abweichen von der Verfassung ist. Ein solches Abweichen hat eine qualifizierte Mehrheit des Reichstages zur Voraussetzung, das heißt: es müssen zwei Drittel aller Reichstagsmitglieder bei der entscheidenden Abstimmung anwesend sein und von diesen wiederum zwei Drittel für das Gesetz stimmen. Die bürgerlichen Mittelparteien, die das Kabinett Marx tragen, haben keine Zweidrittelmehrheit, selbst nicht mit Einschluß der Deutschen Nationalen, denn die Sozialdemokraten mit ihren 173 Abgeordneten machen ja mehr als ein Drittel des Reichstages aus. Für das Ermächtigungsgesetz ist also der Weg im Parlament verbar — und daher der plumbe Trick, durch falschen Bericht des Gesetzes als „nicht“ von der Verfassung abweichend auszuweisen. Neuere Meldungen aus Berlin behaupten, daß eine Mehrheit im Kabinett neuerdings eingeschlossen sei, die Zustimmung fallen zu lassen. Die Reichstagsführung wird Klarheit bringen, jedenfalls muß die Sozialdemokratie das Kabinett Marx durchkreuzen. Wie die untenstehende Mitteilung besagt, haben die Vertreter der Sozialdemokratie der Regierung bereits die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes kundgegeben. Auch die Deutschen Nationalen sollen dem Kabinett das gleiche erklärt haben. Die Marx, Jarres und Stresemann werden demnach ohne Ermächtigungsgesetz fortzuführen müssen oder nach Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes den Reichstag auflösen. Die Ermächtigung des Reichspräsidenten zur Auflösung hat, so behaupten die Berliner Pressemeldungen, Herr Marx in der Tasche.

Aber wenn der Marxreiterismus auch das Vertrauensvotum einer einfachen Mehrheit der Mittelparteien, die knapp genug vorhanden ist, genügen sollte, um die Regierungsgewalt zu behalten, so kann ihres Werdens nicht lange sein. Sie würde prozesslos, falls sie zum Weiden eingeschlossen wäre, auf Grund des Artikels 48 der Verfassung alle Ausnahmemaßregeln erlassen, oder das müßte die Verwirrung und den Widerspruch im Volk noch steigern, so daß ein solcher Zustand nur kurze Zeit angehen könnte. Es scheint sich alles auf die Notwendigkeit einer baldigen Reichstagswahl zuzuspitzen. Erfolgt jetzt die Auflösung, so wären die Neuwahlen im Januar. Aber auch im anderen Falle wird es die Gesamtfraktionen verbleiben, die Neuwahl erst im Juni nach dem natürlichen Ablauf der Wahlperiode des Reichstages von 1920 vorzunehmen. Militärdiktatur und rechtsorientiertes Reichskabinett, das mit Artikel 48 „regiert“, werden zur schwersten Gefahr für das Volk. Die Sozialdemokratie hat diese Gefahren aufzuzeigen und durch entscheidende Stellungnahme im Reichstage zu verhindern, das Schlimmste zu verhindern. Eine Auflösung des Kabinetts des Verlogenheitskabinetts oder gar eine Ermächtigung zu diktatorischen Maßnahmen für das Kabinett Marx müssen ausgeschlossen sein. Auf alle Fälle hat sich das schaffende Volk auf die Möglichkeit näher Reichstagswahlen vorzubereiten.

### Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes

Aus Berlin wird uns berichtet: Der Reichskanzler ersuchte die Genossen Hermann Müller und Breitfeld am Montag um eine Besprechung über die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes. Die Unterredung erfolgte in Anwesenheit des Reichsfinanzministers,

der einen Überblick über die traurige Finanzlage des Reiches gab. Obwohl Müller wie Breitfeld, denen u. a. die Auskunftsuteil wurde, daß der Ausnahmezustand sofort nicht aufgehoben werde, erklärten, daß mit einer Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem von der Regierung geforderten Ermächtigungsgesetz nicht zu rechnen sei.

### Thüringer Landeskonferenz

Weimar, 3. Dezember. (Eig. Draht.) Nach einem Referat des Staatsministers Genossen Frölich über die Reichs- und Landespolitik nahm die am Sonntag in Weimar abgehaltene Landeskonferenz der thüringischen Sozialdemokratie folgende Entschlüsse an:

„Die Landeskonferenz gibt der Landtagsfraktion und dem Bezirksvorstand zu der Lage in Thüringen folgende Richtlinien: Die Politik aller bürgerlichen Parteien Thüringens war bis jetzt ganz konsequent darauf eingestellt, die arbeitende Bevölkerung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung in den Zustand der Rechtlosigkeit der Vorkriegszeit zurückzuführen. Das kommt besonders zum Ausdruck durch das Behalten der bürgerlichen Parteien und ihre Stellungnahme während des Belagerungszustandes.

Aus diesem Grunde bringt die Landeskonferenz zum Ausdruck, daß in der jetzigen politischen Situation eine Regierungskoalition mit den bürgerlichen Parteien nicht in Frage kommen kann.“

In einem Zusatzbeschluss zu Punkt 1 der Entschlüsse wurde festgestellt, daß keine Preisgabe von Genossen in der Regierung zugunsten einer Verständigung mit den Kommunisten in Frage kommen kann. Bei der gegenwärtigen parlamentarischen Lage in Thüringen bleibt als einziger Ausweg die Auflösung des Landtages und Neuwahlen übrig.

In der Diskussion kam eine starke Unzufriedenheit mit der Politik des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion zum Ausdruck und es wurde gefordert, daß die Möglichkeit einer späteren Zusammenarbeit mit den Kommunisten offen bleiben müsse. Von einzelnen Rednern wurde ebenso stark auf die Notwendigkeit der Bildung einer Koalitionsregierung mit den bürgerlichen Parteien hingewiesen. Es sei deshalb zu erörtern:

1. Versuch einer sozialistischen Regierung mit parlamentarischer Mehrheit;
2. wenn das nicht möglich ist, Weiterbetreiben der gegenwärtigen Regierung, bis zur Beendigung des Ausnahmezustandes;
3. Landtagsauflösung und Landtagswahlen nur unter der Voraussetzung, daß der Ausnahmezustand aufgehoben wird.

## Die Geheimtakte Liebmanns

### Die Enthüllungen der Leipziger Neuesten Nachrichten

Der Minister des Innern, Genosse Liebmann, hat heute einen Vertreter unres. Platzes empfangen, der ihn wegen der sensationell aufgemachten Veröffentlichungen der Leipziger Neuesten Nachrichten über die „Geheimtakte des Innenministers Liebmann“ befragte.

Genosse Liebmann erklärte unserem Redaktionskollegen: Von Ende 1922 war ein 20-Millionen-Fonds für die Bekämpfung von Unruhen gebildet. Die Kommunisten bezeichneten als Zweck dieses Fonds Arbeiter zu morden. Deshalb lehnten sie dem damaligen Innenminister Spinnli den Fonds ab. Es trat der Regierungsvorschlag ein, Minister Spinnli wurde gestürzt und das Kabinett Liebig sollte an die Stelle des Kabinetts Spinnli treten. Die Frage war nun, wie sich in dieser neuen Situation die Kommunisten zu der Forderung auf 20 Millionen Mark zur Bekämpfung von Unruhen stellen würden. Bei einer Besprechung, die ich ohne Kenntnis der übrigen Regierungsmitglieder mit Vertretern der kommunistischen Fraktion hatte und an der u. a. auch der Abgeordnete Renner teilnahm, habe ich den Kommunisten gesagt: „Zur Bekämpfung von Unruhen kommt man nicht mit einem Fonds von 20 Millionen Mark aus. Das ergibt sich schon aus der lächerlich geringen Höhe der Summe. Wir brauchen auch keinen besonderen Fonds zu diesem Zweck; denn dazu sind ja die im Etat angeführten laufenden Mittel für die Polizei da. Nun ist es aber zweifellos, daß sich in letzter Zeit die sozialistischen Organisationen in außerordentlich hartem Maße regen. Im besonderen sind wiederholt Werbebestrebungen rechtsradikaler Organisationen durch Flugblätter und mündliche Propaganda von Bayern her in Sachsen beobachtet worden. Es zeigt sich, daß diese Agitation und Organisation äußerst geschickt betrieben wird. Trotz allen Vermahnungen ist es bisher nur in den seltensten Fällen gelungen, diesen rechtsradikalen Organisationen so auf die Spur zu kommen, daß gegen sie vorgegangen werden kann. Zur Sicherung der Republik wird es vor allen Dingen notwendig sein, daß die Geheimpropaganda der Rechtsradikalen stark beobachtet wird. Dazu brauchen wir natürlich Geld. Ich bin der Meinung, daß die im Etat angeführten 20 Millionen Mark für diese Zwecke verwendet werden sollen.“ Auf eine Frage, ob die 20 Millionen Mark nicht auch gegen die Arbeiter verwendet werden würden, erklärte ich, daß hier gar kein Anlaß vor; jetzt komme es darauf an, Mittel zu haben, um der Gefahr begegnen zu können, die in der Republik von rechtsradikaler Seite droht.

Diese Erklärungen schienen den Kommunisten zu genügen. Sie waren nun bereit, bei ihrer Fraktion für Verwirklichung der 20 Millionen Mark einzutreten. Am Schluß der Besprechung überreichte mir der Abgeordnete Renner eine Formulierung des Ergebnisses der Besprechung, mit dem Ersuchen, sie zu unterschreiben. Ich hielt zunächst diese Formulierung für recht überflüssig und feindlich. Ich hatte aber gar keinen Anlaß, die Nichtfertigkeit der Formulierung zu betonen und die Unterschreibung abzulehnen, weil ich das, was ich mit den Kommunisten besprochen hatte, auch in öffentlicher Landtagsdebatte hätte sagen können. Es war doch kein Geheimnis, daß die Regierung dem Kampf gegen die Gefährdung der Republik durch die rechtsradikalen Organi-

### Die Entschlüsse zur Reichspolitik

Die Konferenz nahm nach einem Referat des Genossen Frölich und nach einer ausführlichen Diskussion, an der auch Genosse Hermann Müller vom Parteivorstand teilnahm, folgende Entschlüsse gegen zwei Stimmen an:

Die Landeskonferenz stellt fest, die Politik der Zentralinstanzen und der Fraktionsmehrheit, insbesondere das Verhalten der Regierung Luno, und das zweimalige Experimentieren der großen Koalition hat das organisierte Bewußtsein der Partei erschüttert. Angesichts der Tatsache ist es um so schärfer zu beurteilen, daß der Parteivorstand auf Verbleiben des Parteivorstandes zu beschließen gekommen ist, die darauf hinzielende, die Demokratie, die Meinungsfreiheit und die Opposition in der Partei zu zerstören. Es wird aufs schärfste dagegen protestiert, daß der Opposition Parteipaltung unversucht wird. Die Opposition betrachtet die Einheitspolitik der Partei als das höchste Gut, dessen Wahrung ihre erste Aufgabe ist. Dagegen beruht die Weisung des Parteivorstandes die Gefahr der Parteipaltung in sich.

Zur Reichspolitik wird beantragt: Wegen der kapitalistischen Reaktionsregierung Marx-Stresemann ist die Reichstagsfraktion zu schärferer Opposition verpflichtet. Zu fordern ist:

1. Sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes im Sinne des Art. 48 der Reichsverfassung, Aufhebung aller auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen, die sich gegen die Lebensinteressen und Grundrechte der Arbeiterklasse richten.

2. Sicherung der Republik, insbesondere durch Reorganisation und Säuberung der Reichswehr von konterrevolutionären Elementen auf der Grundlage der Anträge der Landtagsfraktion. Im gleichen Sinne Säuberung der Polizei, Justiz und Verwaltung.

3. Finanz- und wirtschaftspolitisch: Erfassung der Sachwerte, Ausgleiche des Staatshaushalts durch grundlegende Steuerreformen, als Basis die Währungsreform, Produktionssteigerung mit allen technischen und organisatorischen Mitteln unter Aufrechterhaltung aller sozialpolitischen Errungenschaften, insbesondere des Achtstundentages, schärfste Kontrolle der gesamten Reichspolitik, die um so notwendiger ist, als gegenwärtig von dem Unternehmertum mit Hilfe der sogenannten Wohlthäter ein weiterer starker Rohdruck vollzogen wird, Sicherung der Volksernährung durch weitestgehende staatliche Erfassung der wichtigsten Lebensmittel.

4. Zur Außenpolitik: Verständigungs- und Erfüllungspolitik nach den von den internationalen Konferenzen aufgestellten Richtlinien. Eine weitere unmittelbare Aufgabe der Außenpolitik muß das engste wirtschaftliche Zusammenarbeiten mit Sowjet-Rußland bilden.

5. Die Durchführung dieser Forderungen ist nur möglich durch eine auf dem Boden der sozialen Revolution stehende konsequente Klassenpolitik. Die bisherige Politik des Parteivorstandes und der Fraktionsmehrheit entspricht diesem Grundsatze nicht. Es ist deshalb notwendig, eine vollständige geistige und auch organisatorische Reorientierung der Partei vorzunehmen.

Genossen besonders Aufmerksamkeit widmen wollte. Wie notwendig das und wie richtig die Einstellung der Regierung war, haben ja die Rechtspolitiker in Bayern und in Kärnten aufs schlagendste bewiesen.

Da ich also das, was hier mit den Kommunisten besprochen wurde, ebenso gut in aller Öffentlichkeit hätte erklären können, kann von Geheimnissen des Innenministers Liebmann gar keine Rede sein, übrigens auch schon deshalb nicht, weil es sich gar nicht um eine Amtshandlung des Ministers handelt. Die Besprechung fand am 2. März statt. Der Ministertrat des Ministers erfolgte am 1. April. Es ist also nur die private Abrede eines Mitgliedes der sozialdemokratischen Landtagsfraktion mit einem Vertreter der kommunistischen Fraktion, wobei es darauf ankam, Differenzen über die Veranbarung der 20 Millionen zu beseitigen und Klärung zu schaffen. Die Leipziger N. N. brauchen natürlich ihre übliche sensationelle Aufmachung, um ihre Leserschaft wieder einmal gruseln zu machen und der furchtbaren Pläne der Sozialdemokraten. Es ist natürlich auch eine maßlose Verfälschung des zum großen Teile politisch uninteressanten Publikums der Leipziger N. N., wenn das Blatt behauptet, durch diese Abmachung mit den Kommunisten sei vereinbart worden, die bürgerliche Hälfte der sächsischen Bevölkerung für vogelfrei zu erklären, oder, wie es weiter unten noch effektvoller heißt, daß ich „einen Teil, und nicht den höchstschätzbarsten Teil des sächsischen Volkes, der Militär der sächsischen Moskowitzer vollstän. preisgegeben“ hätte. Wenn gegen die rechtsradikalen Volksfront-Organisationen vorgegangen wird, so bedeutet das in alle Wege nicht, daß ein Teil des sächsischen Volkes der Militär der sächsischen Moskowitzer preisgegeben würde. In dem Abkommen ist natürlich durchaus nicht, daß die Regierung gegen Unruhen von anderer als rechtsradikaler Seite nicht einzuweisen würde. Es ist auch vollkommen unpassend, zu behaupten, daß die Bekämpfung von rechtsradikalen Unruhen im Interesse des bürgerlichen Teiles unres. Volkes liegt. Ein sehr großer Teil des Bürgertums wird sich gegen solche hinterbrennte Deutung jedenfalls entschieden wehren.

Nicht vorbeigegangen werden kann an der Frage, wie die Leipziger N. N. in den Besitz des amtlich beschlagnahmten Materials gekommen sind. Es muß selbstverständlich untersucht werden, welche Anzeiger für die in Betracht amüßlichen Materialien verantwortlich sind.

Am Schluß ihres Informationsartikels werden die Leipziger N. N. die Frage auf, ob der Ministerpräsident es verantworten kann, daß ich auch nur einen Tag weiter amtier, da sich gegenüber einer verbotenen Partei Rezipitulationen ereigneten. Zunächst ist darauf aufmerksam gemacht, daß damals nicht an ein Verbot der kommunistischen Partei zu denken war. Das wissen ja auch die Leipziger N. N. ganz genau, aber natürlich hält dieser Umstand die obenverehrte Organ nicht davon ab, diesen Artikel mit solchen unethischen Mitteln aufzusetzen. Im übrigen aber möchte ich zur Angelegenheit meiner Amtierung erklären, daß sie nicht von dem 6. d. d. Journalisten vom Schloß der Wälder der Leipziger N. N. abhängt. Ich werde wahrheitsgemäß noch weiter amtier, als diesen Herrschaften recht ist. Lassen wir sie hüpfen!